

# ***Bekanntmachung***

## I.

### **1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bösdorf für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 03.11.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

#### **§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge	
	um	um	gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	137.300		2.773.100	2.910.400
die Ausgaben	137.300		2.773.100	2.910.400
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen		129.600	321.500	191.900
die Ausgaben		129.600	321.500	191.900

#### **§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  
von bisher 0 EUR auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
von bisher 250.000 EUR auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite  
von bisher 500.000 EUR auf 500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgew. Stellen  
von bisher 1,14 Stellen auf 1,14 Stellen

#### **§ 3**

- unverändert -

#### **§ 4**

- unverändert -

Bösdorf, 04.11.2022

-L.S.-

Gemeinde Bösdorf  
Der Bürgermeister

gez. Engelbert Unterhalt

## II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan nehmen, die zu den Öffnungszeiten des Plöner Rathauses im Team Finanzen, Schlossberg 3-4, Zimmer 50, 24306 Plön, ausliegen.

Bösdorf, 04.11.2022

Gemeinde Bösdorf  
Der Bürgermeister

-L.S.-

gez. Engelbert Unterhalt